

Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Hamburg, 08. April 2026



INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

A.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	3
A.1.	Geschäftstätigkeit	3
A.2.	Versicherungstechnisches Ergebnis	4
A.3.	Anlageergebnisse	6
A.4.	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
A.5.	Sonstige Angaben	6
B.	GOVERNANCE-SYSTEM	7
B.1.	Allgemeine Angaben zum Governance-System	7
B.2.	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	9
B.3.	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	13
B.4.	Internes Kontrollsystem	15
B.5.	Funktion der Internen Revision	16
B.6.	Versicherungsmathematische Funktion	16
B.7.	Outsourcing	17
B.8.	Sonstige Angaben	17
C.	RISIKOPROFIL	18
C.1.	Versicherungstechnisches Risiko	18
C.2.	Marktrisiken	19
C.3.	Kreditrisiko	21
C.4.	Liquiditätsrisiko	21
C.5.	Operationelle Risiken	22

C.6.	Andere wesentliche Risiken	23
C.7.	Sonstige Angaben	24
D.	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	25
D.1.	Vermögenswerte	25
D.2.	Versicherungstechnische Rückstellungen	27
D.3.	Sonstige Verbindlichkeiten	29
D.4.	Alternative Bewertungsmethoden	30
D.5.	Sonstige Angaben	30
E.	KAPITALMANAGEMENT	31
E.1.	Eigenmittel	31
E.2.	Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen	33
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	33
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	33
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	33
E.6.	Sonstige Angaben	33

ANLAGEN

Anhang I

- S.02.01.02 / Bilanz
 - S.04.05.21 / Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben
 - S.05.01.02 / Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
 - S.17.01.02 / Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
 - S.19.01.21 / Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
 - S.23.01.01 / Eigenmittel
 - S.25.01.21 / Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
 - S.28.01.01 / Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
-

ZUSAMMENFASSUNG

Vorbemerkung

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden in diesem Bericht Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, in tausend Einheiten der Berichtswährung Euro angegeben. Dabei wird das Verfahren des Kaufmännischen Rundens angewendet, daher können in Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Geschäftstätigkeit

Die EURO-AVIATION Versicherungs-Aktiengesellschaft (nachfolgend „EURO-AVIATION“) ist als unabhängiger deutscher Versicherer auf den Geschäftsbereich Luftfahrtversicherungen spezialisiert. Die folgenden Versicherungen werden angeboten, wobei der Geschäftsbereich See-, Luftfahrt- und Transportversicherung in zwei homogene Risikogruppen aufgeteilt ist:

- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
 - Luftfahrzeug-Kaskoversicherung
 - Luftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

Das Geschäftsjahr der EURO-AVIATION beginnt unverändert am 01.01. und endet am 31.12. eines Kalenderjahres. Dieser Bericht bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2025.

Mit 97 % Prämienanteil bezogen auf die verdienten Beiträge entfällt der Hauptanteil des betriebenen Geschäfts auf den Bereich Luftfahrt. Daher wird im Folgenden keine weitere Differenzierung der einzelnen Geschäftsbereiche vorgenommen. Im Berichtsjahr hat sich die Gesellschaft unverändert auf das deutsche und rein europäische Versicherungsgeschäft konzentriert.

Governance-System

Die Geschäftsorganisation steht im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen. Dies stellt eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation sicher. Der Vorstand leitet das Unternehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Im Berichtszeitraum gab es keine personellen Wechsel in der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und in den Schlüsselfunktionen.

Die Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion sind mit Genehmigung der BaFin auf einen externen Dienstleister ausgegliedert.

Die Funktion des IT-Sicherheitsbeauftragten ist mit Zustimmung der BaFin ausgegliedert. Dessen Aufgaben wurden nach der Aufhebung der VA-IT¹ von der aufgrund DORA² neu geschaffenen IKT-Kontrollfunktion übernommen, die ebenfalls mit Zustimmung der BaFin ausgegliedert ist.

Am 22. Juli 2025 wurde die Nordwest Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der EURO-AVIATION berücksichtigt die Risikoarten, welche die EURO-AVIATION beeinflussen könnten, in ihrer Gesamtheit. Von den in Abschnitt C detailliert dargestellten Risiken dominiert von seiner Gewichtung vor allem das versicherungstechnische Risiko. Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos wird neben einem risikotechnisch getriebenen Underwritingprinzip ein der Risikoexponierung angepasstes Rückversicherungsprogramm genutzt. Die Gesellschaft hat den Quoten-Rückversicherungsvertrag mit 75% in Luftfahrt sowie Unfall unverändert fortgeschrieben.

Die Gesellschaft setzt unverändert das Standardmodell ein und verwendet auch keine partiellen internen Modelle.

Bewertung für Solvabilitätszwecke und Kapitalmanagement

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 weist die EURO-AVIATION verfügbare Eigenmittel in Höhe von 7.072 T€ (7.176 T€) aus. Demgegenüber steht eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 3.976T€ (4.132 T€). Hieraus resultiert eine SCR-Bedeckung von 177,9 % (173,7 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) zum 31.12.2025 beträgt 4.000 T€ (4.000 T€), sodass hieraus eine MCR-Bedeckung von 176,8 % (179,4%) resultiert.

¹ Das BaFin-Rundschreiben 10/2018 (VA) i. d. F. vom 03.03.2022 „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT“ wurde mit Ablauf des 16.01.2025 aufgehoben.

² Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1. Geschäftstätigkeit

(a) *Name und Rechtsform:*

EURO-AVIATION Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hochallee 80, 20149 Hamburg

(b) *Finanzaufsicht:*

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Alternativ:

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Register-Nr.: 5038

(c) *Wirtschaftsprüfer:*

Nordwest Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wertstraße 9, 30163 Hannover

(d) *Angaben zu den Inhabern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen:*

Andreas Braasch, Versicherungsmakler, Hamburg (40 %)

Michael Fischer, Versicherungsvorstand a.D., Hamburg (30 %)

Heinz Grümmer, Unternehmensberater, Overath (15 %)

Patrick Grümmer, Versicherungsmakler, Dortmund (15 %)

(e) *Gruppenzugehörigkeit:*

Das Unternehmen gehört keiner Versicherungsgruppe an.

(f) *Geschäftsbereiche*

Die Geschäftsbereiche der EURO-AVIATION umfassen die Luftfahrtversicherung (Line of Business gemäß Solvency II: See-, Luftfahrt- und Transportversicherung), die Allgemeine Haftpflicht- und die Allgemeine Unfallversicherung (Line of Business: Einkommensersatzversicherung).

(g) *Wesentliche geografische Gebiete*

Das Unternehmen tätigt sein Hauptgeschäft in den folgenden Ländern (siehe auch Anhang I, Template S.04.05.21):

Land	Verdiente Bruttobeiträge T€
1. Deutschland	9.413
2. Schweiz	1.266
3. Österreich	1.246
4. Schweden	1.059
5. Frankreich	451

(h) *Wesentliche Geschäftsvorfälle*

Die Umsatzschwerpunkte unserer Gesellschaft liegen unverändert in Deutschland, gefolgt von der Schweiz und Österreich. Das Prämienvolumen hat im Vergleich zum Vorjahr im Berichtszeitraum mit einem Rückgang von knapp -2,6% zu verzeichnen. Trotz der zunehmenden Flugaktivitäten der Versicherungsnehmer blieb die Schadenbelastung in etwa auf dem 10-Jahresdurchschnitt.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Brutto

Die verdienten Beiträge haben sich im Berichtsjahr um 420 T€ auf 15.735 T€ (16.155 T€) reduziert. Zugleich stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 101 T€ auf 10.209 T€ (10.108 T€). Dies führte zu einer Erhöhung der Gesamt-Schadenquote auf 64,9 % (62,6 %), während die Kostenquote bei 24,0 % (24,0 %) unverändert blieb. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken auf 3.771 T€ (3.885 T€).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres sanken um 945 T€ auf 8.765 T€ (9.709 T€). Dies führte zu einer Geschäftsjahresschadenquote in Höhe von 55,7 % (60,1 %).

Im Berichtsjahr ergab sich aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellungen ein Verlust in Höhe von 1.444 T€ gegenüber einem Abwicklungsverlust von 399 T€ im Vorjahr.

Dies ergab einen versicherungstechnischen Gewinn im selbst abgeschlossenen Geschäft in Höhe von 1.754 T€ (2.162 T€).

Rückversicherung

Insgesamt führen die oben beschriebenen Effekte für das Geschäftsjahr zu einem geringeren Ergebnis aus Sicht der Rückversicherer in Höhe von 1.645 T€ (2.077 T€).

Netto

Nach Berücksichtigung der Rückversicherung ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr um 304 T€ gestiegene verdiente Beiträge in Höhe von 3.359 T€ (3.055 T€), sowie um 202 T€ höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 2.890 T€ (2.688 T€). Dies führte zu einer Verringerung der Gesamt-Schadenquote für eigene Rechnung auf 86,0 % (88,0 %), während die Kostenquote auf 10,7 % (9,2 %) gestiegen ist. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen um 76 T€ auf 358 T€ (282 T€).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stiegen um 2 T€ auf 2.837 T€ (2.835 T€). Dies führte zu einer Geschäftsjahresschadenquote in Höhe von 55,7 % (60,1 %).

Bei einem Abwicklungsverlust in Höhe von 52 T€ (Abwicklungsgewinn 147 T€) erfolgt eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 157 T€ (Zuführung 49 T€).

Das Geschäft für eigene Rechnung schließt das Unternehmen mit einem versicherungstechnischen Gewinn von 266 T€ (36 T€) ab.

	2025	2024	Differenz
	T€	T€	T€
Verdiente Beiträge	3.359	3.055	304
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2.890	2.688	202
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	358	282	76
Veränderung der Schwankungsrückstellungen	157	-49	206
Versicherungstechnisches Ergebnis	266	36	230

A.3. Anlageergebnisse

(a) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen stellen sich wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€
Erträge aus Kapitalanlagen	241	402
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	180	128
Kapitalanlageergebnis	61	274

(b) Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste sind nicht zu berichten.

(c) Anlagen in Verbriefungen besitzt das Unternehmen nicht.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstiges Ergebnis:

	2025 T€	2024 T€
Sonstige Erträge	19	104
Sonstige Aufwendungen	267	206
Sonstiges Ergebnis	-248	-102

Die sonstigen Erträge mit 19 T€ (104 T€) sind vornehmlich der Rückforderung einer ursprünglich mit Umsatzsteuer ausgewiesenen Vergütung einiger Mitglieder des Aufsichtsrates. Mit der geänderten Auffassung der Finanzverwaltung seit 2022, wonach Aufsichtsräte keine Unternehmer sind, konnte seinerzeit gezahlte Umsatzsteuer zurückgefordert werden.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen mit 267 T€ (206 T€) im Wesentlichen die interne Kostenverteilung, Sonderausgaben im Zusammenhang mit der Einführung von DORA sowie Währungskursverluste.

A.5. Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen sind nicht zu berichten.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

(a) *Struktur und Verwaltung*

Die Unternehmensleitung gliedert sich in den Aufsichtsrat, der fünf Mitglieder umfasst, und den Vorstand, der derzeit aus zwei Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss bestellt. Der Aufsichtsrat nimmt ausschließlich überwachende Aufgaben wahr.

Der Vorstand besteht während des Geschäftsjahres aus Herrn Philipp C. Kleyser (Vorstandsvorsitzender) und Herrn Achim Friedrich. Es gibt zwei Prokuristen. Eine Prokuristin hat das Unternehmen unterjährig zum 30. September 2025 verlassen; bei der zweiten bisherigen Prokuristin ist diese im Januar 2026 erloschen; eine neue Prokura wurde nicht erteilt. Die Mitglieder des Vorstandes führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung grundsätzlich gesamtverantwortlich. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung des Vorstandes handelt jedes Mitglied des Vorstandes in dem ihm zugewiesenen Bereich unter Berücksichtigung des Interesses der Gesellschaft eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung zwischen den Vorständen folgt der Ressortverteilung. Herr Kleyser hat die Schlüsselfunktion der Unabhängigen Risikokontrollfunktion (uRKF) inne und besetzt die Compliance-Funktion (Beschreibungen zu den Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der uRKF und der Compliance-Funktion können Kapitel B.4 entnommen werden).

Die weiteren Schlüsselfunktionen „Interne Revision“ und „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ (detaillierte Beschreibungen können den Kapiteln B.3 und B.6 entnommen werden) sowie die Funktion „Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen“ sind funktionsausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter für die VmF ist Herr Kleyser, für die beiden anderen vorgenannten Funktionen Herr Friedrich. Die wesentlichen Funktionen des Unternehmens bezüglich Vertragsdokumentation /-verwaltung und Vertrieb sind an ein Maklerunternehmen ausgegliedert. Die IT ist auf ein Unternehmen der IT-Branche ausgegliedert. Die Funktion des IT-Sicherheitsbeauftragten („ISB“) war bis August 2025 im Rahmen der Ausgliederung extern besetzt. Diese wurde extern mit der IKT-Kontrollfunktion an Mai 2025 ersetzt.

Die Ablauforganisation der EURO-AVIATION ist aus der Sicht des Vorstands grundsätzlich angemessen unter Berücksichtigung der Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft. Sie

wird maßgeblich bestimmt durch die Geschäftsstrategie des Unternehmens, die Anfang 2026 überarbeitet und verabschiedet wurde.

Die wesentlichen Entscheidungen für das Unternehmen werden von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam getroffen. Die Schlüsselfunktionen werden durch verschiedene Personen wahrgenommen. Hierzu sind interne Leitlinien verabschiedet. Die Organisationsstruktur des Unternehmens wird laufend durch die Geschäftsleitung auf Angemessenheit überprüft, wobei das Proportionalitätsprinzip beachtet wird.

Die relevanten Prozesse und Entscheidungen im Unternehmen werden schriftlich dokumentiert und stehen Prüfern jederzeit uneingeschränkt zur Verfügung.

Bei der Überprüfung der Übertragung von Aufgaben an einen Mitarbeiter bzw. die Erteilung von Prokura wird geprüft, ob der Mitarbeiter die notwendigen Qualifikationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben besitzt und die persönliche Zuverlässigkeit gegeben ist. Hierzu gibt es innerhalb des Unternehmens eine Fit and Proper Leitlinie.

Im Geschäftsjahr 2025 ergeben sich gegenüber 2024 folgende organisatorische oder personelle Veränderungen: Per 30.09.2025 hat eine Prokuristin das Unternehmen verlassen; eine neue Prokura wurde nicht erteilt. Eine weitere Prokura ist Anfang Januar 2026 erloschen.

Weitere wesentliche Änderungen haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

(b) Angaben zur Vergütungspolitik:

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in einer internen Leitlinie niedergelegt. Für die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane gilt das Prinzip einer Festvergütung. Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungen werden nicht gewährt.

Die Aufsichtsratsmitglieder sowie die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten ausschließlich eine Festvergütung, in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Funktion.

Bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird darauf geachtet, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und zu den Leistungen des Vorstandsmitgliedes sowie zur Lage der Gesellschaft steht und sich die Gesamtvergütung in einem üblichen Rahmen bewegt. Die Vorstandsmitglieder erhalten ausschließlich eine Festvergütung und marktkonforme fixe Nebenleistungen. Der Aufsichtsrat behält sich vor, einem Vorstandsmitglied für anlassbezogene, besonders herausragende Leistungen, die einen zukunftsbezogenen Nutzen für die Gesellschaft bringen, eine Erfolgsvergütung durch Einmalzahlung zu gewähren. Dies kam 2025 nicht zur Anwendung.

Für den bis zum 30. Juni 2023 tätigen (ehemaligen) Vorstandsvorsitzenden hat das Unternehmen Leistungen der betrieblichen Altersversorgung unmittelbar zugesagt. Für die anderen Mitglieder des Vorstands und die intern besetzten Schlüsselfunktionen existieren keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Die Vergütungspolitik der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich an branchenüblichen Vergütungen. Der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft findet keine Anwendung. Neben den Festbezügen können an Mitarbeiter bei individuell besonderen Leistungen Einmalzahlungen gezahlt werden. Variable Gehaltsbestandteile sind derzeit nicht vereinbart.

(c) *Informationen über wesentliche Transaktionen:*

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans, sind wie folgt zu berichten.

- Herr Andreas Braasch ist Inhaber der Maklerfirma PETER H. BRAASCH e.K.. Im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrages zwischen der EURO-AVIATION und der Firma PETER H. BRAASCH werden sowohl Provisionen für die Geschäftseinbringung als auch eine Vergütung für die Funktionsdienstleistung im Bereich Underwriting/Vertrag gezahlt.
- Herr Patrick Grümmer ist Geschäftsführer und Anteilseigner der Firma VFS Grümmer GmbH. An die Firma VFS Grümmer GmbH, die als Makler einen Teil des Geschäftes für die EURO-AVIATION einbringt, werden Provisionen in üblicher Höhe für das eingebrachte Geschäft gezahlt.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation von maßgeblichen Entscheidungsträgern sind in einer internen Richtlinie gem. Art. 294 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) niedergelegt.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der EURO-AVIATION spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit

tigkeit, die Risiken und die Governance Struktur der EURO-AVIATION sowie Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen Entscheidungen für die Führung der Versicherungsgesellschaft getroffen werden.

Für die Auswahl von Personen für den Vorstand, für den Aufsichtsrat und für Schlüsselfunktionen ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist unter Beachtung der Proportionalität sicherzustellen, dass gemäß Art. 273 Abs. 3 DVO eine „angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen“ gewährleistet sein, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell geführt wird. Dies gilt auch für die Besetzung des Aufsichtsrats.

Das Unternehmen trägt dafür Sorge, dass diese Grundsätze eingehalten werden. Die Beurteilung hierzu hat die Verantwortungsebene vorzunehmen und erfolgt im Einzelfall. Hierbei finden verschiedene Parameter Eingang, wobei auch der Schweregrad eines evtl. Fehlverhaltens und der zeitliche Abstand zu der Verfehlung oder das spätere nachfolgende Verhalten berücksichtigt werden. Die Schlüsselfunktionen, soweit sie nicht ausgegliedert sind, werden von den Geschäftsleitern wahrgenommen.

Kriterien der fachlichen Eignung

Der zuvor definierte Personenkreis hat jederzeit die fachliche Eignung vorzuweisen, die sie zur Geschäftsausübung sowie zur Ausübung ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion benötigen.

Während der Vorstand aktiv das Unternehmen gestalten muss, müssen die Aufsichtsratsmitglieder stets die Entwicklungen des Unternehmens aktiv begleiten können. Dies erfordert das Verständnis hinsichtlich der vom Unternehmen getätigten Geschäfte und die Fähigkeit, die daraus resultierenden Risiken für das Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen. Die Mitglieder beider Gremien müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein, Inhaber von Schlüsselfunktionen mit einem besonderen Fokus der zugrundeliegenden Funktion.

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- die der einzelnen Person übertragene Aufgabe,
- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse der Geschäftsbereiche,
- berufliche Qualifikation und Kenntnisse (Fachwissen),
- einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, ggf. anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen (Marktkennnisse),

- Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik, Regulatorik, Governance und Management,
- Sprachkenntnisse und
- analytisches Verständnis.

Über die zuvor genannten Kriterien hinausgehend sind für Vorstandsmitglieder von entscheidender Bedeutung Kenntnisse im Bereich:

- Versicherungsaufsichtsrecht
- Gesellschaftsrecht (Grundkenntnisse)
- Strategische Planung und Unternehmensführung
- Personalführung und -management

Über die genannten Kriterien hinausgehend sind für Mitglieder Aufsichtsrates von entscheidender Bedeutung:

- Kenntnisse über wesentliche Rechte und Pflichten der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, inklusive des Versicherungsaufsichtsrechts;
- Erfahrung im Zusammenspiel von Aufsichtsrat, Geschäftsleitung, Interner Revision und Wirtschaftsprüfer; sowie
- Finanztechnisches Fachwissen zumindest in jenem Ausmaß, das die Person zur Mitwirkung an einer Kollektiventscheidung des Aufsichtsrats im Bereich der Überwachung und Kontrolle des Vorstands beim Betrieb der institutsspezifischen Versicherungsgeschäfte befähigt, inklusive der Grundkenntnisse von Solvency II.

Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates darüberhinausgehende Kriterien sind:

- Kenntnisse über die für die Aufsichtsrats Tätigkeit relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere die zentralen Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die wesentlichen Inhalte der relevanten BaFin-Rundschreiben und der BaFin-Mindeststandards sowie die relevanten Bestimmungen und Inhalte des europäischen Versicherungsaufsichtsrechts;
- Kenntnisse im Bereich des versicherungstypischen Finanz- und Rechnungswesens, die Aufsichtsratsvorsitzende in die Lage versetzen, die Geschäftstätigkeit der EURO-AVIATION einschließlich der damit verbundenen Risiken, sowie Inhalt und Aussage von Finanz- und Rechnungslegungsunterlagen angemessen zu beurteilen;
- Kenntnisse der Satzung der EA und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsgremien; sowie
- angemessene Kenntnisse des Versicherungsbetriebs.

Das relevante, für die Vorsitzführung im Aufsichtsrat, geforderte theoretische und praktische Wissen kann auch durch mehrjährige Tätigkeit als einfaches Aufsichtsratsmitglied in Kombination mit Selbststudium erworben werden.

Für Vorstandsmitglieder gilt: Eine grundlegende Ausbildung in Form einer Absolvierung facheinschlägiger Studien und Lehrgänge (z.B., wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches Hochschulstudium) bzw. externer oder interner Schulungen als auch entsprechende Aus- und

Weiterbildung muss nachgewiesen werden. Dazu kommt eine ausreichende Berufserfahrung im Sinne von (Vor-)Tätigkeiten in der Versicherungsbranche. Schließlich ist das Kriterium der Leitungserfahrung zu erfüllen. Diese umfasst die Wahrnehmung von Anleitungs- und Überwachungsfunktionen sowie die Kompetenz, getroffene Entscheidungen in Eigenverantwortung umzusetzen. Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 4 VAG ist regelmäßig anzunehmen, dass ein Geschäftsleiter über ausreichende Leitungserfahrung verfügt, wenn er mindestens drei Jahre bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart leitend tätig war oder ist. Von der Regelvermutung kann auch bei der Leitung von größeren Organisationseinheiten ausgegangen werden.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates gilt: Vorausgesetzt wird eine ausreichende Berufserfahrung, die jedenfalls anzunehmen ist, wenn eine zumindest fünfjährige Tätigkeit, insbesondere in der Unternehmensführung, in Aufsichts- und Kontrollfunktionen, als Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer nachgewiesen wird. Auch eine (Vor-)Tätigkeit in anderen Bereichen, in der öffentlichen Verwaltung, in Leitungsfunktionen in Körperschaften öffentlichen Rechts oder aufgrund von politischen Mandaten kann die erforderliche Erfahrung begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur war. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur der EURO-AVIATION können die für die Übernahme der Vorsitzfunktion im Aufsichtsrat erforderlichen Erfahrungen auch durch mehrjährige leitende Tätigkeiten in außerhalb des Versicherungssektors tätigen Unternehmen gewonnen werden.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit

Im Geltungsbereich des VAG braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Daher wird Zuverlässigkeit unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist etwa dann anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats beeinträchtigen können. Die Beurteilung, ob eine Person zuverlässig ist, umfasst eine Beurteilung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse, im Zweifel auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebaren betreffen, einschließlich etwaiger aufsichtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit werden anhand einzureichender Unterlagen, insbesondere dem Lebenslauf, dem Führungszeugnis und dem Auszug dem Gewerbezentralregister, beurteilt. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Kriterien sowohl zum

Zeitpunkt der Evaluierung, der Bestellung als auch während der gesamten Ausübung des Mandats erfüllt sind.

Die Unterlagen dürfen zum Zeitpunkt der Prüfung vor allem jedoch zum Zeitpunkt der Absichtsanzeige gegenüber der BaFin nicht älter als drei Monate sein. Wenn bei der BaFin eine Unterlage derselben Person aus einem vorhergehenden Anzeigeverfahren vorliegt und zwischenzeitlich weder eine Änderung eingetreten ist noch andere oder weitere Gesichtspunkte für das aktuelle Verfahren relevant geworden sind, kann die Unterlage innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten ab dem Ausstellungsdatum für weitere Absichtsanzeigen oder Anträge auf Genehmigung von Mehrfachmandaten herangezogen werden

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als national und international tätiger Luftfahrtversicherer ist die EURO-AVIATION allgemeinen unternehmerischen und besonderen branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Die Risikopolitik beinhaltet daher die bewusste Steuerung von Chancen und Risiken als integralen Bestandteil der Unternehmensführung. Risiken dürfen nur dann eingegangen werden, wenn und soweit es die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erlaubt. Das Eingehen von Risiken muss in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie stehen. Die laufende Überwachung der Risikosituation ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie.

Das Risikomanagementsystem ist zentral aufgebaut und unmittelbar beim Gesamtvorstand angesiedelt, welcher somit verantwortlich für die angemessene und wirksame Ausgestaltung dessen ist. Die Schlüsselfunktion der Unabhängigen Risikokontrollfunktion hat der Vorstand Herr Kleyser inne.

Die Risikobewertung erfolgt in einem ersten Schritt qualitativ, so dass die EURO-AVIATION zwischen sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden wesentlichen und unwesentlichen Risiken differenziert. Ob ein Risiko als wesentlich oder unwesentlich eingestuft wird, hängt von einer unternehmensindividuellen Skalierung der Wesentlichkeit ab. Die EURO-AVIATION setzt zwei wesentliche Risikomerkmale als Maßstab an:

- (1) Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und
- (2) Auswirkung bei Risikoeintritt.

Bei der Wahrscheinlichkeit handelt es sich um das Ausmaß bzw. den Grad der Gewissheit (Sicherheit), dass ein bestimmtes Ereignis eintreten wird. Bei der Auswirkung handelt es sich um das Ausmaß bzw. die Höhe, welche ein zufällig eintretendes Ereignis auf die EURO-AVIATION hat. Diesbezüglich lässt sich grundsätzlich sagen, dass alle vom Vorstand identifizierten Risiken, die sich

nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können, als wesentlich erachtet werden können. Ab wann ein Risiko im Einzelfall als wesentlich einzustufen ist, ist Bestandteil der unternehmensindividuellen Risikoidentifikation sowie Risikoanalyse und -bewertung.

Die EURO-AVIATION definiert den Begriff des Risikos konkret und legt die wesentlichen Risikoarten fest. Hiernach wird unter einem Risiko die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden (negative Zielabweichung). Der Risikobegriff wird also wirkungsbezogen definiert und ist im Zusammenhang mit den Zielsetzungen zu interpretieren. Hinsichtlich der wesentlichen Risikoarten kommen neben den allgemeinen Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken für Versicherungen das versicherungstechnische, das strategische, das Konzentrations- und das Reputationsrisiko hinzu.

Das Risikomanagement der EURO-AVIATION reicht von der Risikoplanung über die Risikoermittlung und -analyse bis hin zur Risikobehbung. Darüber hinaus werden einheitlich die internen Kontrollmechanismen dokumentiert und deren Effektivität regelmäßig bewertet.

Im Rahmen der Planungs- und Controllingtätigkeit ist es ständige Aufgabe im Unternehmen, die Struktur und Ausrichtung des Versicherungsbestandes den erkennbaren Risikofaktoren zuzuordnen. Die Beurteilung der zurückliegenden Schadenentwicklung sowie die Gesamtschadenbetrachtung sind Elemente für die Planung und Berechnung von Risikofaktoren.

Auf der Basis der internen Berichterstattung wird entschieden, ob und welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen bereits identifizierter Risiken zu treffen sind. Die Umsetzung der zu treffenden Maßnahmen wird von der Geschäftsleitung überwacht.

Der Gesamtvorstand überprüft im jährlichen Turnus die Geschäftsstrategie sowie je eine sich daraus abgeleitete Risikostrategie, IT-, DOR-Strategie sowie eine Strategie für das IKT-Drittparteienrisikomanagement.

Kontrollen erfolgen durch institutionalisierte Prozesse, insbesondere die Interne Revision und ggf. externe Prüfungen. Außerdem nimmt der Vorstand selbst regelmäßige Kontrollen vor, ob die niedergelegten Abläufe beachtet und die Maßnahmen zur Risikovermeidung angewandt werden. Dies betrifft auch die ausgegliederten Unternehmen. Die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten von Schlüsselfunktionen sind mit Vorstandsmitgliedern bestellt.

Unterstützt werden die Kontrollen durch monatliche Auswertungen der Geschäftsergebnisse, jährliche Kontrollen der Zusammensetzung des Versicherungsbestandes sowie eine Auswertung der Geschäftsjahresschäden mittels mathematischer Verfahren und schließlich durch die jährliche Analyse der Geschäftsjahresergebnisse.

Die Resultate dieser Prozesse werden im Vorstand diskutiert und dem Aufsichtsrat berichtet, der die Ordnungsgemäßheit dieser Prozesse beurteilt. Der Vorstand erstellt ebenfalls ad-hoc Berichte bei besonderen Ereignissen.

Das vorgeschriebene Risikomanagementsystem wird ergänzt durch jährliche Prognoserechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment), die von den Geschäftsleitern erstellt und im Laufe des Jahres auf ihre tatsächliche Einhaltung überprüft werden. Hierbei wird die mathematische Berechnung des Risiko- und Solvenzkapitals für die Planung und verschiedene Stressszenarien herangezogen. Der ORSA-Prozess wird jährlich in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt und ist wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Für den Fall wesentlicher Abweichungen werden die Geschäftsprozesse auf Änderungsnotwendigkeiten überprüft und ggf. Prognosen und Solvabilitätsberechnungen erneuert. Folgende Ereignisse lösen einen ad-hoc ORSA aus:

- Wesentliche neue Produkteinführung
- Hinzunahme einer neuen Sparte / Auflösen einer bestehenden Sparte
- Übernahme von Beständen
- Extreme Großschadenereignisse
- gravierende strategische Entscheidungen des Vorstandes / strategische Neuausrichtung
- Wesentliche Veränderung in der Anlagepolitik
- Wesentliche Veränderungen in der Rückversicherungsstruktur
- Änderungen bei der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) (z.B. Verwendung eines Internen Modells etc.)

Der Vorstand übernimmt im ORSA-Prozess eine aktive Rolle und nutzt die gewonnen Erkenntnisse im Rahmen der Unternehmenssteuerung.

Die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarf im Rahmen des ORSA orientiert sich grundsätzlich an der Standardformel von Solvency II, wobei um die Risikosituation des Unternehmens besser widerzuspiegeln das Markt- sowie das Ausfallrisiko adjustiert wurden. Die Einschätzung wird im kommenden ORSA geprüft.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das Unternehmen verfügt über eine Compliance-Richtlinie. Im Rahmen des Risikomanagements und zu dessen Ergänzung erfolgt eine laufende Überprüfung der einzelnen Geschäftsprozesse im Hinblick darauf, ob die Compliance gewährleistet ist. Die Funktion überwacht die Einhaltung erlassener Verwaltungs- und Rechtsvorschriften sowie des damit verbundenen internen Kontrollsystems (IKS). Die Ausrichtung des IKS erfolgt nach Art und Umfang des Geschäftes sowie nach Art,

Ursache und Höhe des hiermit verbundenen Risikos (Proportionalitätsprinzip). Es umfasst alle Unternehmensebenen und ausgegliederte Bereiche und Prozesse. Zudem wird sichergestellt, dass sämtliche Tätigkeiten und Entscheidungen mit hoher Risikorelevanz nicht von einer einzelnen Person durchgeführt oder getroffen werden (Vier-Augen-Prinzip) und dass mit Interessenkonflikten verbundene Tätigkeiten organisatorisch getrennt sind (Funktionstrennungsprinzip).

Die Compliance Funktion ist auf Vorstandsebene angesiedelt und überwacht als Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) die Einhaltung aller für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes der Gesellschaft zu beachtende Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen), beobachtet das Rechtsumfeld und bewertet sich abzeichnende, für das Unternehmen relevante Änderungen mit compliance- und aufsichtsrechtlichen Bezügen und steht der Geschäftsleitung und allen operativen Bereichen insoweit beratend zur Seite. Wesentliche operative Tätigkeiten sind ausgegliedert. Die erforderliche Qualität der Prozesse wird durch Service-Level-Agreements (SLA) gewährleistet. Die interne Revision hat den vollen Zugriff auf alle ausgelagerten Prozesse.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision folgt einem mehrjährigen Revisionsplan, untersteht unmittelbar dem Vorstand und bezieht alle Prozesse des Unternehmens ein. Die Unabhängigkeit und Objektivität der Interne Revision ist durch die Ausgliederung an einen externen Dienstleister sowie eine interne Richtlinie gewährleistet.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die VmF ist von den übrigen Funktionen getrennt und wird durch einen qualifizierten Aktuar DAV ausgeübt. Sie tauscht sich regelmäßig mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion aus und unterstützt bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements. Der Inhaber der VmF erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen.

Die VmF verfasst jährlich einen Bericht, der dem Vorstand vorgelegt wird. In diesem werden die wesentlichen Ergebnisse aufgezeigt sowie im Bedarfsfall Empfehlungen gegeben. Die Funktion ist ausgegliedert. Die Objektivität und die Unabhängigkeit dieser Funktion werden regelmäßig geprüft.

B.7. Outsourcing

Das Unternehmen hat seit seiner Gründung die wesentlichen operativen Funktionen auf ein selbständiges deutsches Maklerunternehmen ausgegliedert. Die Interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion, der IT-Betrieb/Support sowie die Funktionen des IT-Sicherheitsbeauftragten bzw. der IKT-Kontrollfunktion und des Datenschutzbeauftragten sind ebenfalls auf qualifizierte in Deutschland ansässige und tätige Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Deren Zuverlässigkeit wird regelmäßig einer Überprüfung unterzogen.

Das Unternehmen beschränkt sich auf die Abdeckung von Luftfahrtrisiken. Von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit her sind die operativen Risiken überschaubar. Die Komplexität der von der EURO-AVIATION angebotenen Versicherungsprodukte spiegeln sich in der hohen Qualifikation der beschäftigten Mitarbeiter und der Fachkunde der Geschäftsleiter sowie der Mitglieder des Aufsichtsorgans wider. Dieses System ist für die EURO-AVIATION als angemessen zu beurteilen.

B.8. Sonstige Angaben

Der Vorstand hat das Government-System bisher als angemessen für die Erkennung systematischer Risiken bewertet.

Weitere wesentlichen Angaben als die in den Kapiteln B.1 bis B.7 ausgeführten bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

C. RISIKOPROFIL

Es folgen qualitative und quantitative Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, das in das versicherungstechnische, das Marktrisiko, das Kredit- und Liquiditätsrisiko sowie das operative Risiko und andere wesentlichen Risiken aufgliedert ist.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko in Höhe von 4.076 T€ (4.374 T€) für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko und 30 T€ (49 T€) für das krankenversicherungstechnische Risiko verteilt sich auf folgende Komponenten:

Komponenten des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos	Per 31.12.2025 T€	Per 31.12.2024 T€
Prämien- und Rückstellungsrisiko	1.818	1.649
Stornorisiko	86	70
Katastrophenrisiko	3.222	3.659
Diversifikation	-1.049	-1.005
Gesamt	4.076	4.374

Komponenten des krankenversicherungstechnischen Risikos	Per 31.12.2025 T€	Per 31.12.2024 T€
Prämien- und Rückstellungsrisiko	30	26
Stornorisiko	4	3
Katastrophenrisiko	0	36
Diversifikation	-4	-13
Gesamt	40	49

Veränderungen des Prämien- und Reserverisikos werden durch Veränderungen im Katastrophenrisiko überkompensiert. Insgesamt sinkt das versicherungstechnische Risiko um 307 T€.

Außerbilanzielle Positionen mit einer zusätzlichen Exponierung sind nicht zu berichten. Eine Risikoübertragung auf andere Gesellschaften findet im Rahmen der Rückversicherung und, in lediglich geringem Umfang, im Rahmen der offenen Mitversicherung statt.

Die Bewertung aller Risiken erfolgt individuell aufgrund der langjährigen Erfahrung im Unternehmen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der eingesetzten versicherungsmathematischen und

statistischen Verfahren. Wesentliche Änderungen in der Zusammensetzung des Risikoprofils haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht ergeben.

Hinsichtlich der Risikokonzentration überprüfen wir unseren Versicherungsbestand laufend. Das Risiko besteht grundsätzlich in einer ungünstigen Entwicklung im Bereich der Allgemeinen Luftfahrt in den Versicherungssparten „Luftfahrt Kasko“ und „Luftfahrt-Haftpflicht“, da der Geschäftserfolg der EURO-AVIATION als Monoline-Versicherer vollständig von diesem Segment abhängt. Daher stellen wir die erforderlichen Berechnungen für den Fall von Konzentrationsschäden an. Erfahrungsgemäß weisen die mobilen Risiken zusätzlich zur regionalen Verteilung keine Anfälligkeit für Kumulschäden (Konzentrationen) auf. Sollte sich hierbei ein Ungleichgewicht ergeben, werden entsprechende Maßnahmen getroffen.

In den von der Gesellschaft betriebenen Luftfahrtversicherungszweigen können sich Risiken ergeben aus einer unerwarteten Abweichung des Schadenvolumens von dem durch die abgeschlossenen Versicherungsverträge definierten Beitragsniveau (Prämienrisiko). Erhöhte Auszahlungen für eingetretene Schäden gegenüber den gebildeten Rückstellungen definieren das sogenannte Reservierisiko.

Die Schadenrückstellungen sind angemessen bewertet (Einzelbewertung) und werden in definierten Intervallen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Durch eine möglichst zügige Abwicklung von Schäden sorgt die Gesellschaft dafür, dass die Ungewissheit über mögliche Abweichungen bei der Schadenabwicklung vermindert wird. Eine weitere Reduzierung des Risikos erfolgt durch die angemessene passive Rückversicherungsstruktur.

C.2. Marktrisiken

Das Marktrisiko zum 31.12.2025 beträgt 663 T€ (845 T€) und zerfällt in die folgenden Komponenten:

Komponenten des Marktrisikos	Per 31.12.2025 T€	Per 31.12.2024 T€
Zinsrisiko	0	0
Aktienrisiko	314	40
Immobilienrisiko	-	-
Spread-Risiko	158	256
Marktrisikokonzentrationen	350	716
Währungsrisiko	248	277
Diversifikation	-406	-445
Gesamt	664	845

Die im Unternehmen vorhandenen Vermögenswerte werden gemäß den in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsätzen nach dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht angelegt, wobei über die Vermögensanlage regelmäßig dem Vorstand berichtet wird. Mindestens einmal monatlich befasst sich der Gesamtvorstand mit den Vermögensanlagen. Die Unternehmensanlagen waren vorwiegend in Anleihen europäischer Staaten oder Unternehmen sowie in Festgeldern und Geldmarktfonds angelegt. Der direkte Aktienbestand wurde verkauft, das verbleibende Aktienrisiko resultiert aus ETFs. Derivate werden im Zuge der Kapitalanlagen nicht eingesetzt.

Das Risiko an Fremdwährungen ist begrenzt. Im Kapitalbestand hält das Unternehmen in angemessenem Umfang Fremdwährungen.

Das Unternehmen verwendet Stresstests und Sensibilitätsanalysen über die wesentlichen Risiken und Ereignisse, die im Risikoprofil identifiziert worden sind.

Die Kapitalanlagetätigkeit der Versicherungsunternehmen unterliegt gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben, die vornehmlich aus allgemeinen Anlagegrundsätzen (Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung) sowie qualitativen und quantitativen Anlageerfordernissen bestehen.

Die Beachtung dieser Anlagegrundsätze ist eine wichtige Aufgabe der Unternehmensleitung. Entscheidend ist es, Kapital fristgerecht bereitzustellen, damit die gegenüber den Versicherungsnehmern bestehenden Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Das Unternehmen entspricht diesem Postulat durch einen überproportional hohen Anteil an liquiden Vermögensanlagen.

Neben dem Gebot der Sicherheit ist die Erzielung einer möglichst hohen Rendite bei verantwortlichem Risiko ein wichtiges Ziel der Geschäftstätigkeit. Das Unternehmen verfolgt eine langfristig orientierte Anlagepolitik unter Einsatz eines konsequenten Asset-Liability-Managements. Eine detaillierte Analyse der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und ein Vergleich des Verhältnisses beider Seiten zueinander ist eine wesentliche Voraussetzung für die Konzeption der Anlagepolitik und ihre konkrete Umsetzung im Unternehmen.

Durch Tests der Elastizität des Anlagebestandes (Stresstests) gegenüber einer Reihe von Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen (unter anderem Änderungen der Zinsen, Aktienmärkte und Währungen bezogen auf verschiedene Zeithorizonte) sowie deren Auswirkungen auf die Bedeckung des gebundenen Vermögens, werden nachprüfbar Ergebnisse erzielt. Hierbei werden standardisierte Bewertungsmethoden verwendet. Um das Marktrisiko zu mindern und Risikoexponierung zu vermeiden stellt die Geschäftsleitung sicher, dass das Portfolio breit diversifiziert ist und qualitativ hochwertige Kapitalanlagen enthält.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2025 993 T€ (746 T€) und resultiert im Wesentlichen aus den einforderbaren Beträgen gegenüber Rückversicherungsgesellschaften und den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft.

Dem Ausfallrisiko im Bereich der Beiträge wird dadurch begegnet, dass laufend geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die Außenstände gering zu halten. Hierbei beobachtet der Vorstand den Umfang und den Zeitrahmen der Beitragsausenstände und wirkt bei den Vertriebspartnern auf fristgerechte Zahlungen hin. Dadurch wird das Beitragsausfallrisiko begrenzt. Auf die im Inkasso befindlichen Forderungen wird eine angemessene Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Die Unternehmensphilosophie der EURO-AVIATION, vornehmlich mit langjährig bewährten Vertriebspartnern zusammen zu arbeiten, bietet ein erhebliches Sicherheitspolster. Hinsichtlich der Forderungen gegenüber Kunden ist gewährleistet, dass Forderungen zeitnah realisiert werden. Das Forderungsausfallrisiko ist demgemäß als gering zu bewerten. Die Kunden der EURO-AVIATION im Luftfahrtsegment haben ein hohes Eigeninteresse, ihren Versicherungsschutz aufrechtzuerhalten.

Dem Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern wird durch die Zusammenarbeit mit durchweg namhaften Rückversicherungsunternehmen bester Bonität begegnet. Dabei bedient sich die Geschäftsleitung qualifizierter Rückversicherungsmakler, um Risiken bei der Auswahl der Rückversicherer und dem allgemeinen Vertragsrecht zu minimieren.

Währungskursschwankungen stellen im Versicherungsgeschäft der EURO-AVIATION erfahrungsgemäß nur eine geringe Gefahr dar. Daher wird grundsätzlich auf Mittel zur Währungsabsicherung verzichtet. Die Grundsätze der Mischung und Streuung der Vermögenswerte sind ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements der Gesellschaft.

Dem Bonitätsrisiko bei Banken und Kapitalanlagen wird einerseits durch die Einhaltung der internen Mischungsgrundsätze begegnet und andererseits dadurch, dass die Vermögensanlagen nach dem Gebot der Streuung auf unterschiedliche Institute verteilt sind. Auf diese Weise wird auch das Konzentrationsrisiko bei einzelnen Bankinstituten begrenzt. Andererseits wird auf gute Ratings bei den Kapitalanlagen geachtet, um ein niedriges Bonitätsrisiko bei hinreichenden Ertragschancen zu erreichen.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko resultiert daraus, dass das Unternehmen, aufgrund der Entwicklung von möglichen Schadenzahlungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt, nicht über genügend Barmittel

verfügt, um den relevanten Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt in voller Höhe nachkommen zu können.

Durch das Vorhalten ausreichend liquider Kapitalanlagen, um Versicherungsverbindlichkeiten jederzeit sofort erfüllen zu können, ohne hierbei durch Auflösung von Beständen finanzielle Nachteile zu erleiden, kann das Liquiditätsrisiko reduziert werden. Aus diesem Grunde wird ein hoher Anteil der Vermögensanlagen jederzeit liquide vorgehalten. Die durchschnittliche Duration der festverzinslichen Wertpapiere beträgt 2,60 Jahre.

Prämieinnahmen erfolgen in der Regel gleichmäßig über das Jahr verteilt, sodass hierdurch ebenfalls liquide Mittel für Schadenzahlungen zur Verfügung stehen.

Zur Risikominderung setzt das Unternehmen auf einen stetigen Rückversicherungsschutz. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich neu abgeschlossen und dabei auf die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Die Auszahlung von Groß- oder Ereignisschäden, die ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf die Liquidität haben, können somit reduziert werden.

Die durchgeführten Rechnungen weisen bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO in Höhe von 225 T€ (184 T€) auf.

C.5. Operationelle Risiken

Der Kapitalbedarf für operationelle Risiken beträgt zum 31.12.2025 472 T€ (485 T€).

Durch Fehler in internen Abläufen können operative Risiken begründet werden. Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Hierin eingeschlossen sind Rechtsrisiken.

Geeignete Systeme interner Kontrollen und eine laufende Überprüfung schützt vor diesen Risiken. Soweit Fehler in Geschäftsprozessen festgestellt werden, werden diese auf Vorstandsebene untersucht. Gegebenenfalls werden Maßnahmen getroffen, um zukünftige Wiederholungen nach unternehmerischem Ermessen auszuschließen. Mitarbeiter in sicherheitsrelevanten Bereichen werden laufend überprüft und geschult.

Die elektronische Datenverarbeitung ist das unterstützende Kontrollinstrument. Durch die konkrete Ausgestaltung des eingesetzten IT-Systems wird eine hohe Datensicherheit gewährleistet.

Die Datensicherung ist dezentralisiert. Gespeicherte Daten und Informationen unterliegen höchster Vertraulichkeit und sind durch geeignete Maßnahmen gegen Missbrauch geschützt. Es gibt ein komplexes Zugriffsberechtigungssystem, Überwachungs- und Kontrollprozesse.

Die an die Größe der Gesellschaft ausgerichtete Personalausstattung führt zum einen zu Kopfnopolen und zum anderen dazu, dass sich Expertenknowhow aus verschiedenen Bereichen auf wenige Personen konzentrieren. Dadurch entsteht ein nicht unwesentliches Konzentrationsrisiko, welches sich bei einem Abgang oder einem Ausfall realisieren könnte. Um dieses Risiko zu begrenzen bzw. zu mindern arbeitet die EURO-AVIATION mit verschiedenen Dienstleistern im Rahmen von Ausgliederungen zusammen, um potenzielle Ausfälle ggf. extern abfangen zu können.

Wesentliche Tätigkeiten der allgemeinen Vertragsverwaltung sind an einen Funktionsdienstleister ausgegliedert. Die Organisationsstrukturen in der Gesellschaft sind dennoch so ausgelegt, dass sowohl hinsichtlich interner als auch externer Risiken den verschiedenen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, u.a. § 91 Abs. 2 AktG, § 23 VAG, MaRisk VA, DSGVO Rechnung getragen wird. Hier ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Mitarbeiter des Funktionsdienstleisters in derselben Liegenschaft wie die Mitarbeiter der Gesellschaft tätig sind.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Es bezeichnet das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt und dass die EURO-AVIATION vornehmlich in den Teilrisiken Wettbewerbsrisiko, Risiko aus einem veränderten wirtschaftlichen Umfeld sowie dem Risiko aus internationalen Wirtschaftssanktionen identifiziert. Als Monoliner (siehe zuvor das Konzentrationsrisiko als Monoliner) ist für die Gesellschaft von entscheidender Bedeutung den Markt laufend und genau zu beobachten und mit Anbietern nicht in Prämien- und Preiskämpfe einzusteigen. Hier gereicht der Gesellschaft zum Vorteil über langjährige Expertise im Bereich der Allgemeinen Luftfahrt zu verfügen und eine ausgezeichnete Reputation zu genießen.

Reputationsrisiko

Es bezeichnet das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus der Schädigung der Reputation der EURO-AVIATION entstehen. Dem begegnet die Gesellschaft mit einer sorgfältigen Auswahl der Produzenten, einem gewissenhaften Underwriting und einer sorgfältigen Schadenregulierung. Beschwerden werden daher umgehend auf Vorstandsebene bearbeitet. Im Berichtszeitraum gab es weder eine Beschwerde gegenüber der Aufsichtsbehörde noch eine Vorstandsbeschwerde.

Weitere wesentliche Risiken

Vor dem Hintergrund unseres Geschäftsmodells und der restriktiven Kapitalanlagepolitik sind derzeit keine wesentlichen *Nachhaltigkeitsrisiken* erkennbar; mögliche Entwicklungen werden jedoch im Rahmen des Risikomanagementsystems kontinuierlich überwacht.

Die Standardformel erfasst die in den vorstehenden Abschnitten einzeln dargestellten Risikogruppen. Außer den insoweit berücksichtigten versicherungstechnischen- und Marktrisiken, dem Gegenpartei-Ausfall- sowie dem operationellen Risiko, können weitere Risiken identifizierbar sein.

Diese, im Rahmen der Standardformel nicht quantifizierten Risiken umfassen beispielsweise politische Risiken bzw. noch nicht erkannte Risiken. Noch nicht erkannte Risiken werden derzeit nicht gesehen, die anderen Risiken werden derzeit nicht als derart konkret angesehen, dass sie einer besonderen Betrachtung bedürften. Insofern wird im Rahmen des GSB hierfür kein gesonderter Kapitalbedarf angesetzt. Stattdessen wird das im Rahmen der Standardformel zu stellende Risikokapital für operationelle Risiken als ausreichend angesehen, auch die genannten Risiken abzudecken. Als Beispiel für die vorstehenden Überlegungen dient etwa das politische Risiko, z.B. in Form eines Verbots des privaten Luftverkehrs oder des Verbots jedweder privatrechtlichen Tätigkeit, wie dies in den früheren sozialistischen Staaten weitgehend praktiziert wurde. Der Krieg in der Ukraine als auch die neue Gewalteskalation im Nahen Osten sowie die jüngsten Kriegshandlungen mit dem Iran zeigen, dass diese Risiken nicht nur theoretisch sind, hatten aber bisher keine nachteiligen Auswirkungen für die Gesellschaft.

C.7. Sonstige Angaben

Aufbau- und Ablauforganisation der EURO-AVIATION sind abgestimmt auf die Geschäftsgröße und Komplexität der Gesellschaft und damit angemessen und zweckmäßig. Die Organisationsstruktur wird regelmäßig, mindestens jährlich überprüft. Ebenso sind alle relevanten Prozesse in der Gesellschaft dokumentiert und werden jährlich vom Vorstand überprüft.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Ausgangspunkt in den folgenden Ausführungen ist die Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31.12.2025, in der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktgerecht bewertet werden. Die Differenz der so ermittelten Vermögenswerte zu den zu ermittelnden Verbindlichkeiten bilden die Eigenmittel.

D.1. Vermögenswerte

Die Bewertung des Vermögens für Solvabilitätszwecke per 31.12.2025 gliedert sich wie folgt:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert T€
Latente Steueransprüche	548
Immobilien und Sachanlagen	33
Kapitalanlagen	8.515
Aktien	0
Anleihen	5.639
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.946
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	931
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	7.929
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.829
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.550
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	229
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.383
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	16
Gesamt	26.032

Immaterielle Vermögensgegenstände

Laut Artikel 12 DVO sind Immaterielle Vermögensgegenstände nur anzusetzen, wenn diese veräußerbar sind. Aus diesem Grund werden diese in der Solvabilitätsübersicht nicht berücksichtigt. In der Handelsbilanz für ein Wert in Höhe von 121 T€ angesetzt.

Latente Steueransprüche

Der Wert der aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht wird auf Basis eines Abgleichs zwischen Steuer- und Solvency II-Werten ermittelt und beläuft sich auf 548 T€ (619 T€). Die aktiven

latentem Steuern ergeben sich aus den temporären Bewertungsdifferenzen der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung, der immateriellen Vermögensgegenständen, der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten, anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Rentenzahlungsverpflichtungen.

Immobilien und Sachanlagen

In der Solvabilitätsübersicht werden zum 31.12.2025 Sachanlagen mit ihrem Marktwert in Höhe von 33 T€ in der Position „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ ausgewiesen.

In der Handelsbilanz werden diese mit 33 T€ angesetzt.

Anleihen

Für die Solvabilitätsübersicht wurden die Marktwerte in Höhe von 5.639T€ (Werte auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte) zum 31.12.2025 inklusive der abgegrenzten Zinsen herangezogen.

Die Anleihen in Form von Staats- und Unternehmensanleihen werden handelsrechtlich wie Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet (§§ 341b ff. HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 4 HGB).

Organismen für gemeinsame Anlagen

Der Marktwert der Organismen für gemeinsame Anlagen beläuft sich zum 31.12.2025 auf 1.946 T€. Dieser ermittelt sich aus den am Markt gehandelten Kursen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Zum 31.12.2025 liegt für die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, ein Marktwert (entspricht dem Nominalwert) in Höhe von 931 T€ vor.

Unter HGB wird diese Position ebenfalls mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der beste Schätzwert der vertraglichen Rückversicherung setzt sich aus dem Rückversicherungsanteil der diskontierten Best Estimate der versicherungstechnischen Schaden- und Prämienrückstellung und zusammen. Der beste Schätzwert des erwarteten Verlustes aufgrund des Ausfalls von Gegenparteien wird davon abgezogen. In der Solvabilitätsübersicht werden unter dieser Position 7.929 T€ aktiviert.

In der HGB-Bilanz werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechend den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Sie werden mit ihren Nominalbeträgen auf der Passivseite in Ansatz gebracht.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Per 31.12.2025 liegen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 5.829 T€ vor. Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch unter HGB wird diese Position zum Nennwert bewertet.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht mit 1.550 T€ in Ansatz gebracht. Hierbei handelt es sich um Abrechnungsforderungen.

In der HGB-Bilanz werden die Nennwerte für die Forderungen gegenüber Rückversicherern angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Per 31.12.2025 liegen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 229 T€ vor. Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch unter HGB wird diese Positionen zum Nennwert bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

An dieser Stelle fließen die Salden verschiedener Bankkonten in die Solvabilitätsübersicht ein. Diese werden mit ihrem Nominalwert in Höhe von 1.383 T€ in Ansatz gebracht.

In der HGB-Bilanz werden die Nominalwerte ausgewiesen.

Sonstige, nicht an dieser Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

D.2. Sonstige Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht in Höhe von 16 T€ ausgewiesen. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen 10.905 T€ (9.901 T€) und beinhalten die Risikomarge in Höhe von 426 T€ (455 T€). Die versicherungstechnischen Rückstellungen von setzen sich aus den Geschäftsbereichen Transport mit 10.280 T€, Unfall mit 173 T€ und Allgemeine Haftpflicht mit 26 T€ zusammen.

Es werden keine Übergangs- oder sonstige Hilfsmaßnahmen genutzt. Nicht verwendet werden insbesondere

- das Matching Adjustment gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG,
- die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG,
- Übergangsmaßnahmen für die risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG,
- den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

Beschreibung der Bewertungsmethoden in der Solvabilitätsübersicht

Best Estimate-Schadenrückstellung

Die Bewertung erfolgt für alle Geschäftsbereiche einheitlich nach dem folgenden Muster, wobei die Erstellung für die vier genannten homogenen Risikogruppen separat erfolgt:

Die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen resultieren aus zahlungsbasierten Chain Ladder Verfahren.

Ergänzt werden diese Schätzungen durch eine getrennte Projektion der Kosten nach Artikel 31 DVO. Hierunter fallen Schadenregulierungs-, Kapitalanlage- sowie Gemeinkosten.

Schlussendlich wird der sich aus den obigen Komponenten beschriebene Cash-Flow mit der risikolosen Zinsstrukturkurve zum 31.12.2025 diskontiert.

Best Estimate-Prämienrückstellung

Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung wird auf Basis von Annahmen zur künftigen Schaden- und Kostenquote in Verbindung mit dem Prämienvolumen gemäß der Vertragsgrenzen nach Artikel 18 DVO ermittelt.

Risikomarge

Die Risikomarge wird mit dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Per 31.12.2025 erfolgt die Berechnung analog den Vorjahren nach Art. 58 (a) DVO und der in Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen beschriebenen Methode 2. Die Aufteilung der Risikomarge auf die Geschäftsbereiche erfolgt proportional.

Grad der Unsicherheit und Annahmen

Die Schätzungen der zukünftigen Schadenabwicklungen sowie die Schadenbelastung aus noch nicht verdientem Geschäft sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Die Schätzung des Erwartungswertes wird in aller Regel von dem (unbekannten) Erwartungswert der tatsächlich unterliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen (Schätzfehler), und die real eintretende Summe der künftigen Schadenzahlungen wird ebenfalls von ihrem Erwartungswert abweichen (Zufallsfehler).

Insgesamt führt die Unsicherheit in den Annahmen nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf die Solvabilitätsübersicht.

Die Bewertung der expected profits in future premiums (EPIFP) sind mit Unsicherheit behaftet, da an dieser Stelle der fehlende Betrag bis zu einer End-Schaden-Kostenquote von 100% eingeht.

Zukünftige Maßnahmen des Managements fließen aktuell nicht in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Anpassungen bzw. Annahmen zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern werden aktuell in der Bewertung nicht explizit berücksichtigt.

Beschreibung der HGB-Bewertungsmethoden

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung nach dem Vorsichtsprinzip ermittelt.

Die Beitragsüberträge werden gemäß § 341 e Abs. 2 Nr. 1 HGB i.V.m. § 24 RechVersV ermittelt.

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke der sonstigen Verbindlichkeiten per 31.12.2025 gliedert sich wie folgt:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	269
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.214
Latente Steuerschulden	905
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.591
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.694
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	29
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	353
Gesamt	8.055

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvabilitätsübersicht wird diese Position mit 0 T€ bewertet. In der HGB-Bilanz wird an dieser Stelle die Schwankungsrückstellung nach § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV ausgewiesen.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag. In der Solvabilitätsübersicht wird der Wert nach HGB in Höhe von 269 T€ (191 T€) passiviert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Aufwendungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht sowie Rückstellungen für die

Vergütung des Aufsichtsrates sowie für den geschätzten Aufwand einer nichtanlassbezogenen BaFin Prüfung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

In der Solvabilitätsübersicht werden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit ihrem versicherungsmathematische Barwert gemäß IAS 19 bewertet und betragen 1.214 T€.

Für die HGB-Bilanz wurde die Pensionsrückstellung nach den Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes ermittelt.

Latente Steuerschulden

Der Wert der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht wird auf Basis eines Abgleichs zwischen Steuer- und Solvency II-Werten ermittelt und beläuft sich auf 905 T€. Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus den temporären Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen sowie den Kapitalanlagen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Per 31.12.2025 liegen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 1.591 vor. Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch unter HGB wird diese Position zum Nennwert bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht mit 3.694 T€ in Ansatz gebracht. Hierbei handelt es sich Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem zedierten Geschäft. In der HGB-Bilanz werden die Nennwerte für diese Position in Ansatz gebracht.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sowohl in der HGB-Bilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht wird für die sonstigen Verbindlichkeiten der Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum 31.12.2025 beläuft sich diese Position 29 T€.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO werden nicht verwendet.

D.5. Sonstige Angaben

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 ausgeführten bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1. Eigenmittel

Die Ziele und Verfahren, die dem Management der Eigenmittel zugrunde liegen, definieren sich über eine jederzeitige Auskömmlichkeit unter konservativer Berücksichtigung der externen und der risikoorientierten internen Kapitalanforderungen. Ziel des Kapitalmanagements der EURO-AVIATION ist es, den Bestand an Eigenmitteln zum Aufbau weiterer Sicherungsmittel und zur Finanzierung weiteren Wachstums auszuweiten. Die Eigenmittelentwicklung wird laufend beobachtet und dem Vorstand regelmäßig berichtet. Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre. Es sind derzeit keine Kapitalrückführungen oder Ausschüttungen in der Geschäftsplanungsperiode beabsichtigt.

Das HGB-Eigenkapital beträgt 5.571 T€ (5.340 T€). Es gliedert sich in

1. Gezeichnetes Kapital:	3.200 T€
2. Gewinnrücklagen:	2.321 T€
davon	
a. Gesetzliche Rücklagen:	320 T€
b. Andere Gewinnrücklagen:	2.001 T€
3. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	78 T€

Die Höhe der Eigenmittel resultiert aus der Bewertungsdifferenz der marktnah bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Die vom Unternehmen vorgehaltenen und somit verfügbaren Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Tier-1-Mitteln. Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen gliedert sich, im Vergleich zum Vorjahr, wie folgt:

Zusammensetzung der Eigenmittel	2025 T€ verfügbar	2025 T€ anrechenbar	2024 T€ verfügbar	2024 T€ anrechenbar
Tier 1	7.072	7.072	7.176	7.176
Tier 2	-	-	-	-
Tier 3	-	-	-	-
Gesamt	7.072	7.072	7.176	7.176

Die Tier 1-Mittel setzen sich aus dem eingezahlten Grundkapital von 3.200 T€ und der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3.872 T€ (3.976 T€) zusammen. Die Ausgleichsrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um -104 T€ aufgrund des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (s. S.02.01) verändert.

Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Solvency II-Eigenmitteln

Die verfügbaren Eigenmittel lassen sich anhand einer Überleitungsrechnung mittels des HGB-Eigenkapitals und den Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß HGB und Solvency II darstellen.

Überleitung HGB-Eigenkapital zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II	Per 31.12.2025 T€
HGB-Eigenkapital	5.574
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	2.954
Einforderbare Beträge aus RV	-1.281
Rentenzahlungsverpflichtungen	195
Kapitalanlagen	110
Immaterielle Vermögenswerte	-121
Sonstige Vermögensgegenstände	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	0
Latente Steuern	-358
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach SII	7.072

Der Unterschied zwischen Solvency II- und HGB-Wert in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Solvency II und HGB. Während unter Solvency II ein diskontierter bester Schätzwert inkl. Risikomarge in Ansatz gebracht wird, fließen unter HGB die Beitragsüberträge, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Schwankungsrückstellung ein. Es ergibt sich eine Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) von 2.954 T€.

Der Ergebnisbeitrag der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung beläuft sich per 31.12.2025 auf -1.281 T€.

Aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsvorschriften ergibt sich für die Rentenzahlungsverpflichtung ein Überleitungsbetrag von 195 T€.

Es liegen keine Eigenmittel vor, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es gibt keine Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. Ebenfalls gibt es keine Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Eigenmittel auswirken.

E.2. Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen

Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen wird nach dem Standardmodell vorgenommen. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder internen Modelle verwendet. Aufgrund der Größe dieses Unternehmens übersteigen die Mindestkapitalanforderungen (MCR) die (allgemeinen) Solvenzkapitalanforderungen (SCR). Beide Anforderungen werden durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel per 31.12.2025 zu mehr als 100 % bedeckt.

Kapitalanforderung	T€	Bedeckung
SCR	3.976	177,9 %
MCR	4.000	176,8 %

Die nach Risikomodulen aufgedichteten Solvenzkapitalanforderungen sind Tabelle S.25.01.21 aus Anhang I zu entnehmen. Gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) der Richtlinie ist darauf hinzuweisen, dass die ausgewiesenen Zahlen noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen wurden Vereinfachungen genutzt.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die EURO-AVIATION nutzt das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die EURO-AVIATION verwendet ausschließlich die Standardformel zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und keinerlei interne Modelle.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichteinhaltung der Mindest- oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben sind nicht zu machen.

ANHANG

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	548
R0050	
R0060	33
R0070	8.515
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	5.639
R0140	1.016
R0150	4.623
R0160	
R0170	
R0180	1.946
R0190	
R0200	931
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	7.929
R0280	7.929
R0290	7.799
R0300	131
R0340	
R0350	
R0360	5.829
R0370	1.550
R0380	229
R0390	
R0400	
R0410	1.383
R0420	16
R0500	26.032

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	10.905
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	10.722
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	10.306
Risikomarge	R0550	417
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	182
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	173
Risikomarge	R0590	9
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	269
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.214
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	905
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.591
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.694
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	29
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	353
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	18.960
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	7.072

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern -
Nichtleben

	R0010	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
		Herkunftsland	SWITZERLAND	AUSTRIA	SWEDEN	FRANCE	FINLAND
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	9.321	1.253	1.234	1.049	447	386
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	9.413	1.266	1.246	1.059	451	389
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	5.720	789	747	636	259	233
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	2.772	368	365	312	134	115
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Gesamt C0200
		Einkommensersatzversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
		C0020	C0060	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	305	15.110	167		15.582
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					
Anteil der Rückversicherer	R0140	230	11.792	125		12.148
Netto	R0200	75	3.317	42		3.434
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	305	15.264	167		15.735
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					
Anteil der Rückversicherer	R0240	229	12.022	125		12.376
Netto	R0300	76	3.241	42		3.359
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	50	9.338	125		9.515
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340	39	7.370	106		7.515
Netto	R0400	12.100	1.969	19		2.000
Angefallene Aufwendungen	R0550	51	1.132	33		1.215
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210					2
Gesamtaufwendungen	R1300					1.217

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Einkommensersatzversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt		
C0030	C0070	C0090	C0180		
Brutto	R0060	-6	1.514	-17	1.491
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-1	1.233	-10	1.222
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-5	281	-7	270
<i>Schadenrückstellungen</i>					
Brutto	R0160	179	8.766	43	8.988
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	132	6.546	30	6.708
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	47	2.220	13	2.280
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	173	10.280	26	10.479
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	43	2.501	6	2.550
Risikomarge	R0280	8	412	2	426
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	182	10.694	28	10.905
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	131	7.779	20	7.929
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	51	2.915	9	2.975

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeich- nungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
---------------------------------	--------------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

	Jahr	Entwicklungsjahr											im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100											97	R0100	97	97
N-9	R0160	3.917	1.557	208	-2	43	364	68	6	0	0		R0160	0	6.160
N-8	R0170	9.201	2.185	207	222	181	-243	-43	4	0			R0170	0	11.714
N-7	R0180	4.165	2.535	307	295	30	251	2	350				R0180	350	7.934
N-6	R0190	5.807	3.371	177	39	172	1	783					R0190	783	10.351
N-5	R0200	3.322	1.051	114	17	2	22						R0200	22	4.528
N-4	R0210	2.663	2.460	312	665	100							R0210	100	6.199
N-3	R0220	4.497	1.946	10	271								R0220	271	7.523
N-2	R0230	2.724	1.486	261									R0230	261	4.471
N-1	R0240	5.124	2.984										R0240	2.984	8.108
N	R0250	3.766											R0250	3.766	3.766
	Gesamt												R0260	8.634	70.851

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	(abgezinste Daten)	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100											711	R0100	631
N-9	R0160	2.696	518	208	200	148	77	80	0	0	0		R0160	0
N-8	R0170	5.630	1.323	720	608	594	241	215	174	138			R0170	122
N-7	R0180	3.180	1.431	748	601	272	359	286	309				R0180	274
N-6	R0190	4.221	1.324	785	355	406	319	481					R0190	427
N-5	R0200	2.385	605	260	175	130	103						R0200	92
N-4	R0210	2.534	822	636	886	776							R0210	692
N-3	R0220	3.546	1.338	1.251	906								R0220	836
N-2	R0230	3.153	1.172	810									R0230	743
N-1	R0240	3.441	1.134										R0240	1.033
N	R0250	4.251											R0250	4.137
	Gesamt												R0260	8.988

S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	3.200	3.200			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	3.872	3.872			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	7.072	7.072			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0360				
R0370				
R0390				
R0400				
R0500	7.072	7.072		
R0510	7.072	7.072		
R0540	7.072	7.072		
R0550	7.072	7.072		
R0580	3.976			
R0600	4.000			
R0620	1,7789			
R0640	1,7681			

	C0060	
R0700	7.072	
R0710		
R0720		
R0730	3.200	
R0740		
R0760	3.872	
R0770		
R0780	225	
R0790	225	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

-

- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

- davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
- davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
- davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
- davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

-

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	664	 	
R0020	993	 	
R0030			
R0040	30		
R0050	4.076		
R0060	-885	 	
R0070	0	 	
R0100	4.878	 	

	C0100
R0130	472
R0140	0
R0150	-1.376
R0160	
R0200	3.976
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	3.976
	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-1.376
R0650	-1.376
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-1.721

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	679		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	43	75	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	2.501	3.317	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	6	42	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 740
SCR	R0310 3.976
MCR-Obergrenze	R0320 1.789
MCR-Untergrenze	R0330 994
Kombinierte MCR	R0340 994
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
-	- C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 4.000

IMPRESSUM

VERANTWORTLICH

EURO-AVIATION VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Hochallee 80 | D-20149 Hamburg

Tel. +49 40/44 59 41 | Fax +49 40/450 59 94

info@euroaviation.de | www.euroaviation.de

Gerichtsstand Hamburg | HRB 57950